

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Wefenbinderhof 57/66, 8. St.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Die dritte Tagung des Zentralschiedsgerichts

hat am 16. und 17. Oktober im Reichstagsgebäude in Berlin stattgefunden. In einer Art Eröffnungsrede meinte der Unparteiische, Magistratsrat Wölbling, in den vorausgegangenen Tagungen habe das Zentralschiedsgericht gezeigt, daß es schnell arbeiten könne, nun merke es zeigen, daß es auch gründlich arbeiten kann. Das erledigte Quantum ist diesmal auch nicht so groß, als das der früheren Tagungen. Es standen, wie bekannt, 34 Nummern auf der Tagesordnung, und davon sind acht übrig geblieben. Die erledigten Sachen sind indes nur zum Teil endgültig entschieden, zum andern Teil an die örtlichen Instanzen zurückverwiesen.

Abgewiesen ist der Arbeitgeberverband in Landsberg a. d. W. mit seinem Verlangen nach einem Affordtarif. Unbefriedigt bleibt auch der Arbeitgeberverband in Halle, der den Vertrag des Bauarbeiterverbandes mit zwei Arbeitgeberverbandsmitgliedern in Jörbig anfocht. Zu seinem Trost hat das Zentralschiedsgericht empfohlen, bei Vertragsabschlüssen das zentrale Vertragsmuster zu benutzen. So geht es auch dem Arbeitgeberverband in Schleswig-Holstein, der darüber klagte, daß der Bauarbeiterverband bestrebt sei, an solchen Orten, die nicht unter die Dresdner Schiedsprüche fallen, das Vertragsmuster nicht zu benutzen. Hierbei beschloß das Zentralschiedsgericht, daß an Orten, wo bereits ein Tarifvertrag besteht, daneben ein zweiter Vertrag nicht zulässig ist, im übrigen sei es unzuständig, empfiehlt aber, wie oben, bei Neuabschlüssen von Tarifverträgen das zentrale Vertragsmuster zu benutzen. Hierbei muß bemerkt werden, daß diese Empfehlungen mit den Stimmen der Arbeitgeberbeisitzer und Unparteiischen zustande kamen. Die Arbeiterbeisitzer haben nicht dafür gestimmt, obgleich hierbei auch von dieser Seite recht zweifelhaftes ausgeführt worden ist. Was die Arbeitgeber und die Unparteiischen mit solchen Empfehlungen bezwecken, ist klar: Die Zentralisierung der Tarifverträge! Das Zentralschiedsgericht erklärte sich auch für den wunderlichen Vertrag in Rorderney nicht zuständig und empfahl, seinen Ablaufstermin auf den 31. März 1913 zu ändern.

Der Tarifvertrag in Wittlingen wurde den Dresdner Schiedsprüchen angepaßt, so daß dort der Stundenlohn der Zimmerer vom 1. April 1911 ab 43 A. und vom 1. April 1912 ab 44 A. zu betragen hat. Da in Kalkberge mangels eines unparteiischen Vorsitzenden die zweite örtliche Instanz nicht zustande zu bringen ist, soll das Gewerbegericht Berlin einen Vorsitzenden stellen und die eventuellen Verhandlungen dieser Instanz sollen in Berlin stattfinden. Der Antrag des Bauarbeiterverbandes, die Vorentscheidungen in Leipzig aufzuheben, welche zwei größeren Baugeschäften Recht geben, die den Wochenschluß zur Berechnung des Lohnes zuzugunsten der Arbeiter verlegt haben, wurde zurückgewiesen. Zu der sehr klarliegenden Affordangelegenheit der Bauarbeiter in München wurde eine längere grundsätzliche Entscheidung getroffen, die so gut wie alles an die örtlichen Instanzen und örtlichen Organisationen verweist und von welcher es uns sehr fraglich erscheint, ob sie dahin führt, die Affordarbeit im Sinne der Bauarbeiter zu regeln. Die Entscheidungen der örtlichen Instanzen zu Güstria, wonach ein Unternehmer den vorerhaltenen Tariflohn nicht nachzahlen braucht, sind aufgehoben; der Unternehmer soll die vorerhaltenen Lohnreste nachzahlen. Hossentlich tut er das. Damit ist aber der Maurer, um welchen es sich handelt, noch nicht wieder in seiner Arbeitsstelle. Der betreffende Unternehmer hat erklärt, er werde ihn nie wieder in Arbeit nehmen, und hierzu hat sich das Zentralschiedsgericht nicht geäußert; hingegen hat es seine Ohnmacht in solchen Fällen stillschweigend zugestanden.

In dem Tarifvertrag für Bamberg befindet sich ein Zusatz, der gegen das Tarifvertragsmuster verstößt. Der dortige Arbeitgeberverband klagte trotzdem auf Anerkennung des Vertrages; er wurde damit abgewiesen; die Angelegenheit geht an die zweite Instanz zurück. Die Brandenburger Arbeitgeberverbandsmitglieder, die sich gegen den Einheitslohn sträuben, sollen nunmehr Einsicht in ihre Lohnbücher gestatten. Die zweite Instanz in Delmenhorst soll feststellen, ob bei Ausschachtungsarbeiten die Lohnsätze der Bauhilfsarbeiter üblich sind. Eine Klage aus Bremerhaven konnte nicht erledigt werden, weil sich ein Arbeitgeberbeisitzer auf die Akten der früheren Tagung berief, die nicht zur Stelle waren. Eine Sache aus Saarbrücken wurde auf Antrag der Antragsteller vertagt, und eine Klage aus Bremen hat Anlaß gegeben zu einer längeren grundsätzlichen Entscheidung über Hoch- oder Tiefbau. Die Klagen der Arbeitgeberverbände in Naumburg, Amden, Traunstein, Hannover und Süderbrarup auf Revision früherer Entscheide des Zentralschiedsgerichts sind abgewiesen.

Alle diese Entscheide berühren in der Hauptsache örtliche Interessen. Weitgehender sind zwei Entscheidungen, wovon die eine bei einer Kieler Angelegenheit zustande kam und die andere bei einer Essener Angelegenheit. In Kiel steht der Abschluß des Tarifvertrages noch aus. Der dortige Arbeitgeberverband will die beiden Orte Nelsdorf und Stampe aus dem Geltungsbereich des Kieler Vertrages hinaus haben, was von Arbeiterseite nicht zugestanden wird. Die Entscheidung solcher Streitfragen enthalten bereits die Dresdner Schiedsprüche, es heißt dort: Einigen sich die Parteien nicht, „so sind für die diesmaligen Vertragsabschlüsse die Bezirke zugrunde zu legen, die zum Zwecke der jüngsten Verhandlung gebildet sind“. Danach haben die beiden Orte ohne weiteres im Kieler Vertragsgebiete zu bleiben, nachdem die Arbeiter sich weigern, sie auszuscheiden. Eine Konferenz am 9. und 10. August d. J. in Kiel, an der die beiderseitigen Organisationsvertreter teilnahmen, vertrat dieselbe Auffassung, nur sollte in aller kürzester Zeit nochmals eine örtliche Zusammenkunft zwischen den Arbeitgebervertretern und Arbeitervertretern stattfinden, und wenn die Arbeiter dort nicht einwilligen würden in die Ausscheidung der beiden Orte, dann solle der Tarifvertrag abgeschlossen werden und zwar einschließlich der beiden Orte. Das ist nicht geschehen. Anstatt nun den Arbeitgeberverband Kiel anzuweisen, den Tarifvertrag zu schließen, hat das Zentralschiedsgericht die Anweisung erteilt, daß innerhalb vierzehn Tagen nach der Zustellung der diesbezüglichen Entscheidung die im August vereinbarte Zusammenkunft der örtlichen Arbeitgeber- und Arbeitervertreter stattfinden soll, und falls dort eine Einigung nicht zustande kommt, solle die zweite örtliche Instanz in Kiel entscheiden. Die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts ist so abgefaßt, daß die zweite Instanz nicht anders entscheiden kann, als im Sinne der Dresdner Schiedsprüche und der Konferenzbeschlüsse vom August 1911. Trotz alledem verstößt diese Entscheidung gegen die Dresdner Schiedsprüche und auch gegen die bisherige Spruchpraxis des Zentralschiedsgerichts in der Weise, daß das Zentralschiedsgericht seine Kompetenz eigenmächtig erweitert hat: einmal, indem es eine durch die Dresdner Schiedsprüche bereits entschiedene Sache nochmals auf den Instanzenweg verwies und dann, indem es eine Sache, die der Vereinbarung vorbehalten ist, dem Schiedspruchverfahren unterstellte. Und da wiederholt im Zentralschiedsgericht der Meinung Ausdruck gegeben worden ist, daß schließlich alle Streitfragen dem Spruchverfahren überwiesen werden müßten, nahm der Vertreter des Zimmererverbandes die Gelegenheit wahr, gegen diesen Spruch des Zentralschiedsgerichts Protest einzulegen,

der den Zweck hat, zu verhindern, daß aus diesem ersten Fall der eigenmächtigen Kompetenzerweiterung eine Regel wird.

Der zweite Fall liegt so: Die Tarifverträge für das rheinisch-westfälische Industriegebiet sind den Zentralvorständen zur Genehmigung noch nicht eingereicht. Aus solchen Tarifverträgen können daher auch keine Klagen beim Zentralschiedsgericht anhängig gemacht werden, höchstens Klagen, die das Zustandekommen eines Tarifvertrages bezwecken, und um eine solche Klage handelt es sich hier nicht. Der dortige Arbeitgeberverband führt vielmehr gegen das Einigungsamt in Essen bei dem Zentralschiedsgericht Beschwerde aus einem örtlich bereits abgeschlossenen aber noch nicht genehmigten Vertrage. Anstatt nun diese Beschwerde einfach abzuweisen, ging das Zentralschiedsgericht einen Schritt weiter und entschied, daß binnen drei Wochen nach Zustellung der Entscheidung die Tarifverträge im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zum Abschluß zu bringen seien, wozu auch die Genehmigung der Zentralverbände gehört. Auch hier handelt es sich um eine eigenmächtige Kompetenzerweiterung des Zentralschiedsgerichts, das nur auf Anrufung zu entscheiden hat. Leider stimmte auch ein Arbeitervertreter für diese eigenmächtige Kompetenzerweiterung.

Diese beiden hier aufgeführten Fälle der Kompetenzüberschreitung mögen an sich nicht von großer Bedeutung sein, und wir möchten auch keineswegs behaupten, daß sie aus andern Motiven zustande gekommen wären, als aus solchen, der Tariffache zu dienen. Immerhin stehen sie am Anfange einer „Entwicklung“ des Zentralschiedsgerichts zu einer Art autonomen Tarifausschuß wie bei den Buchdruckern. Und was für eine unglückliche Schöpfung jene Institution ist, hat sich schon oft gezeigt und zeigt sich wiederum nach der neuesten Tarifrevision im Buchdruckgewerbe. Außerdem verstößt eine solche „Entwicklung“ gegen die Organisationsbestimmungen sowohl wie gegen den bekundeten Willen der Vertragsparteien. Sie läßt sich aus dem Tarifvertrage für das Baugewerbe und den dazu gehörigen Dresdner Schiedsprüchen auch nicht rechtfertigen. Hossentlich wird die gekennzeichnete „Entwicklung“ nicht weiter betrieben. Aber wachsam müssen wir sein!

## Wackelt der Zentrumsturm?

Th. Berlin, 22. Oktober.

Ganz erheblich wird die Gestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland davon abhängen, ob es bei den nächsten Wahlen gelingt, in die Zentrumsmauer tiefe Risse zu schlagen. Je zahlreicher und je tiefer die Löcher sind, die in den Zentrumsturm gebrochen werden, desto besser für die Arbeiterklasse. Mehr noch als die Dezimierung der Blauen ist die Zurückdrängung der Schwarzen von praktischem Werte. Aus zweifachem Grunde. Erstens sind die Junker, die Blauen, immerhin noch sozusagen eine naturgemäße Partei. Ihr Standpunkt, es müsse zweierlei Menschen geben, Herren und Knechte, Leute, die zum Befehlen und Leute, die zum Gehorchen geboren und erzogen sind, ist zwar borniert und brutal, aber er ist doch menschlich begreiflich. Und da die Junker als geborene Herren sich fühlen, für sich also den bequemeren und angenehmeren Teil in Anspruch nehmen, kann man es ihnen am Ende nicht verargen, wenn sie ihre Vorrechte solange aufrecht zu erhalten suchen, als es eben geht. Dieser Milderungsgrund für ein arbeiterfeindliches Verhalten kommt dem Zentrum nicht zugute. Ist die konservative Junkerpartei von Natur aristokratisch, so ist das Zentrum von Haus aus demokratisch, sollte es wenigstens sein. Das Zentrum weiß, daß den nichtbesitzenden Volksklassen Unrecht geschieht; es ist davon überzeugt, daß die Gleichheit aller vor dem Gesetze nicht bloß Phrase sein darf, trotz-

dem macht es alle Schuffereien mit, die auf Entrechtung und Unterdrückung der Arbeiterklasse hinauslaufen. Auf das Zentrum trifft das Wort ihrer Bibel zu: wer da weiß, gutes zu tun, und tut es nicht, dem ist es Sünde. — Der Junker ist kein Verräter an seiner Ueberzeugung, wenn er fordert, die Arbeiter müßten als Bastiäre behandelt werden. Das Zentrum dagegen verrät seine bessere Ueberzeugung, wenn es im Sinne der Junker tätig ist. Darum ist das Zentrum noch verächtlicher als die Junkerpartei.

Zweitens: Würden den Konserwativen einige Duzende Mandate abgeknöpft, so wäre das zwar sehr erfreulich; wir dürfen uns aber nicht darüber im unklaren sein, daß damit allein die konserwative Macht noch nicht gebrochen wäre. Diese ist vielmehr im Besitz der hohen Verwaltungsämter, der militärischen Kommandostellen und in der Leitung des Justizwesens außerdem noch fest verankert. Anders ist es beim Zentrum. Nehmt ihm einige Duzende Reichstagsmandate, und ihr versetzt ihm den politischen Todesstoß. Mag auch der Einfluß des Zentrums in Kirche, Schule und Haus mit dem Mandatsverlust noch nicht gebrochen sein, so ist doch die Schwungkraft seiner Nebenflügel gelähmt und sein Ansehen bei Regierung und katholischem Volk. Keine Partei hat den Mandatsverlust so zu fürchten wie das Zentrum. Es lohnt sich deshalb, die Bewegung der Zentrumsstimmen zu verfolgen, die bei den Nachwahlen seit 1907 im Vergleich mit den damals erzielten Zentrumsstimmen zu beobachten gewesen ist.

Es haben in der Zwischenzeit insgesamt 47 Nachwahlen zum Reichstag stattfinden müssen. An der reichlichen Hälfte derselben, an 25, war das Zentrum ernstlich engagiert. Wir lassen da schon alle die Wahlkreise außer acht, in denen 1907 das Zentrum zwar Stimmen erhalten, aber bei der Nachwahl auf Aufstellung eines eigenen Kandidaten verzichtet hat. Hierher gehören:

Merane-Glauchau .....	mit	50	Zentrumsstimmen
Dintelshühl .....	"	2510	"
Bromberg I (Garnikau) .....	"	1811	"
Braunschweig II (Helmstedt) .....	"	472	"
Speyer .....	"	8169	"
Stollberg-Schneeberg .....	"	86	"
Gannstatt-Ludwigsburg .....	"	98	"
Frankfurt-Debus .....	"	228	"

Diese acht Wahlkreise sind also nicht mit in die 25 eingerechnet. Ein Zeichen von besonders großem Kraftbewußtsein ist es allerdings nicht, wenn eine Partei bei Nachwahlen von vornherein auf einen eigenen Kandidaten verzichtet, obwohl sie bei der vorausgegangenen Wahl Hunderte und Tausende Stimmen auf sich vereinigt hatte. Doch lassen wir diese acht Kreise außer Ansatz und halten wir uns an die 25. Da ergibt sich:

1. In **Aachen I** (Schleiden-Malmedy-Montjoie) erhielt das Zentrum am 25. Januar 1907 17 418 Stimmen, bei der Nachwahl am 3. Mai 1907 nur 14 907.
  2. In **Oldenburg III** (Bechtla-Gloppenburg) zählte das Zentrum bei der allgemeinen Wahl von 1907 16 186 Stimmen, bei der Nachwahl am 4. Juli 1907 nur 14 986.
  3. In **Trier I** (Daun-Prüm-Witburg) wurden im Januar 1907 21 106 Zentrumsstimmen abgegeben, bei der Nachwahl am 28. November 1907 nur 18 345.
  4. In **Oppeln VII** (Plesch-Rhbnik) sank bei der Nachwahl am 23. Januar 1908 die Zahl der Zentrumsstimmen von 3205 auf 3116.
  5. In **Posen III** (Meseritz-Domst) führten die Polen bei der Nachwahl am 12. Dezember 1908 ihre 8427 Stimmen dem Zentrum zu, indem sie auf einen eigenen Kandidaten verzichteten. Das Zentrum hatte eine entsprechende Stimmenzunahme, brachten aber nicht das Mehr von 1300 Stimmen auf, das zur Eroberung des konserwativen Mandats gehört hätte.
  6. In **Arnsberg I** (Wittgenstein-Siegen) brachte bei der Nachwahl am 11. Januar 1909 das Zentrum nicht mehr voll seine 3075 Stimmen von 1907 auf. Es gelangte nur auf 3049 Stimmen.
  7. In **Bingen-Alzei** brachte am 16. Februar 1909 dem Zentrum einen Stimmenzuwachs von 6280 auf 6604. Auch drei polnische Wahlen haben bis dahin stattgefunden, bei denen das Zentrum seine Stimmen der befreundeten Polenpartei zuführte. Trotzdem sanken
  8. in **Protoschin** am 10. Dezember 1907 die Stimmen von 8887 auf 8169;
  9. in **Bromberg I** (Gzernikau-Kolmar) von 6841 auf 6531;
  10. in **Posen VII** (Schrimm-Schroda) von 14 668 auf 13 888.
- Im März 1909 wurde bei der Kommissionsberatung der Reichsfinanzreform der tückische Verrat des Zentrums am arbeitenden Volke immer offener. Hatte es wie wir gesehen haben, Mitte Februar 1909 bei der Stichwahl in Bingen-Alzei noch um 324 Stimmen zugenommen, so wendete sich von Stunde ab das Blatt.
11. In **Koblenz VI** (Ahenau-Rochem-Zell) waren am 25. Januar 1907 17 168 Stimmen aufs Zentrum ge-

fallen; bei der Nachwahl am 30. März 1909 waren es nur noch 12 923.

12. In **Aachen IV** (Düren-Jülich) sanken die Zentrumsstimmen bei der Nachwahl am 3. April 1909 von 22 852 auf 17 967.
  13. In **Münster IV** (Lüdinghausen-Beckum-Warendorf) hatte 1907 22 879 Zentrumsstimmen gezählt; bei der Nachwahl am 14. Mai 1909 blieben nur noch 18 561 übrig.
  14. Auch in **Landau** schmolzen die 8767 Zentrumsstimmen auf 7069 bei der Nachwahl am 20. Juli 1909 zusammen.
  15. In **Coblenz III** (Coblenz-Goar) sah am 14. September 1909 die 19 232 Zentrumsstimmen auf 11 363 sinken.
  16. Nur in **Cöln VI** (Mülheim-Wipperfürth-Summersbach) brachte bei der Nachwahl am 15. Februar 1910 eine geringe Steigerung von 19 958 auf 20 376; doch wurde trotzdem der alte Prozentfuß an abgegebenen Stimmen damit nicht ganz erreicht; denn 1907 hatte das Zentrum mit 50,2 pZt. aller abgegebenen Stimmen den Wahlkreis im ersten Wahlgange behalten, 1910 mußte es sich einer Stichwahl unterziehen.
  17. In **Posen** fand am 8. April 1910 eine Nachwahl statt. Zentrum und Polen gingen gemeinsam vor. Trotzdem sank ihre Stimmenzahl von 21 231 auf 18 458, und auch hier mußte erst eine Stichwahl den Besitz des Mandats sichern.
  18. In **Diegnitz VII** (Landeshut-Jauer-Wollenhain) sanken bei der Nachwahl am 1. Juni 1910 die Zentrumsstimmen von 4307 auf 3823 trotz Zunahme der insgesamt abgegebenen Stimmen.
  19. In **Minden V** (Warburg-Hörter) gingen bei der Nachwahl am 30. August 1910 die Zentrumsstimmen von 14 878 auf 11 402 zurück.
  20. Auch in **Posen IV** (Bul-Kosten) brachten Zentrum und Polen am 4. November 1910 nur 16 413 Wähler statt 17 519 auf die Beine.
  21. In **Immenstadt** sah am 25. Februar 1911 trotz krampfhaftester Agitation einen Rückgang der Zentrumsstimmen von 12 013 auf 11 866, und das Mandat ging damit dem Zentrum verloren.
  22. In **Allenstein-Rößel** wurde zwar bei der Nachwahl am 27. Februar 1911 vom Zentrum gehalten; doch gingen auch hier keine Stimmen von 12 944 auf 10 504 zurück.
  23. In **Berlin IV** (äußerer Osten) hatte 1907 dem Zentrum 2708 Stimmen gebracht. Die Nachwahl am 10. April 1911 ließ nur noch 1797 übrig.
  24. In **Düsseldorf** blieben die Zentrumsstimmen bei der Nachwahl am 19. September 1911 zwar mit 29 291 gegen 29 259 unverändert; aber das Zentrum verlor den Wahlkreis an die Sozialdemokraten.
  25. In **Constanz** endlich hat am 19. September das Zentrum von seinen 14 327 Stimmen 870 verloren; es ist auf 13 457 gesunken und damit in die Stichwahl gedrängt worden, bei der es wahrscheinlich auf der Strecke bleiben wird. Und das trotz der äußersten Anstrengungen und obwohl das beste Pferd aus dem Zentrumsstalle für Baden, der geistliche Rat **Wader**, wochenlang im Kreise weilte und die Agitation persönlich leitete.
- Der Stimmenrückgang ist zu regelmäßig gewesen, als daß er nur zufällig sein könnte. Kein Zweifel: der Zentrumssturm wackelt. Was unsere Kameraden bei den Wahlen tun können, um den Turm vollendes zu sprengen, das muß geschehen. Nieder mit dem Zentrum!

angehörigen Mitglieder im November, Dezember usw. arbeitslos werden. Ausserdem wie viele Mitglieder am Jahresende arbeiten und wie viele auch den Winter über in Arbeit stehen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, vom 1. November d. J. ab der Ortsgruppenleitung jede Veränderung im Arbeitsverhältnis zu melden. Da bei Einführung der Unterstützung eventuell damit gerechnet wird, dass auch im Dezember Beiträge gezahlt werden, soll eine Befragung der Mitglieder erfolgen, ob sie auch für den Fall, dass sie im Dezember arbeitslos sind, den Beitrag für den Vormonat zahlen wollen. Das Ergebnis der Erhebungen soll bis 1. April 1912 der Verbandsleitung eingesandt sein. Von seinem Ausfall werden die weiteren Massnahmen abhängig gemacht.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Arbeitsgelegenheit.

In **Oberhausen** können noch sechs und in **Bottrop** b. **Oberhausen** 15 Verbandsmitglieder Arbeit erhalten. In letzterem Orte ist die Arbeitsgelegenheit eine andauernde. Der Zahlstellenvorstand wünscht daher, daß nur solche Kameraden in Bottrop Arbeit nehmen, die auch längere Zeit am Ort zu bleiben gedenken. Die Arbeitsstellen weist der Zahlstellenassessor, Kamerad **Johann Jabel** in Oberhausen, Grenzstr. 69, an.

### Geldsendungen an die Hauptkasse.

Alle für die Hauptkasse bestimmten Geldsendungen, auch die für Inserate im „Zimmerer“, sind nur durch das Postcheckamt Hamburg mittels Zahlkarte zu überweisen. Den Zahlstellen werden die Zahlkarten mit Adressenvordruck auf Bestellung geliefert. Alle anderen Einsender können Zahlkarten bei jeder Postanstalt unentgeltlich bekommen, wie überhaupt bei Sendungen per Postcheck Gebühren von den Einsendern nicht zu entrichten sind. Bei allen diesen Sendungen bitten wir, nur die nachstehende Adresse zu wählen: Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg 11, Postcheckamt, Konto Nr. 3330.

### Vom Militär entlassene Mitglieder.

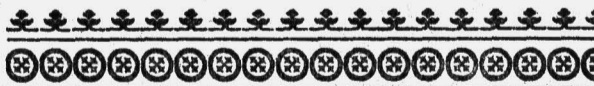
Nach den Bestimmungen des § 7 Abs. 3 des Verbandsstatuts sind zum Militär eingezogene Mitglieder während ihrer Dienstzeit keine Mitglieder. Sie werden jedoch nach ihrer Entlassung aus dem Militärdienst mmentgeltlich wieder aufgenommen und treten in ihre früheren Rechte und Pflichten ein, wenn sie sich vorher ordnungsmäßig abgemeldet und sich nach ihrer Entlassung spätestens innerhalb vier Wochen wieder zum Beitritt melden. In recht vielen Fällen wird die Anmeldung erst kurz vor Ablauf der Anmeldefrist erfolgen. Wir machen daher die Zahlstellen- und Bezirksassessor auf die Bestimmungen des § 20 Abs. 7 des Verbandsstatuts aufmerksam, wonach die Beitragspflicht für zum Militär eingezogene Mitglieder mit dem Tage des Eintritts zum Militär endet und mit dem Tage der Entlassung wieder beginnt. Wir bitten daher, bei Anmeldungen vom Militär durch jedesmalige Einsichtnahme in die Militärpässe den Tag der Entlassung zu ermitteln und das Datum in die Anmeldebuchrubrik auf der betreffenden Jahresseite des Mitgliedsbuches einzutragen. Nur dadurch ist es möglich, die Mitglieder vor späteren Unannehmlichkeiten zu schützen.

Der Zentralvorstand.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### Zimmer wieder arbeitgeberfreundliche Tarifpolitik des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Gau Bremen.

Die „Grundstein“-Redaktion und der Gauleiter **Lantenau** aus Bremen, nebst einigen andern Korrespondenten, sind in den letzten Nummern des „Grundstein“ eifrig bemüht gewesen, meine gewiß sachlichen Darstellungen in früheren Nummern des „Zimmerer“ unter Gemeinheiten, die dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie alle Ehre machen würden, zu begraben. Ich habe von vielen Zahlstellenleitungen Material erhalten, das diesem Treiben den gehörigen Dampf aufsetzen sollte. Allein Verfehlungen einzelner Mitglieder des Bauarbeiterverbandes möchten wir nicht verwenden; wir haben es nur mit dem organisatorischen Vergehen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, und auch nur insoweit, wie wir als Organisation darunter zu leiden haben, zu tun. Ich werde auch der „Grundstein“-Redaktion den Gefallen nicht erweisen, auf persönliche Stänkereien, worin sie eine meisterhafte Veranlagung besitzt, zu reagieren; das riecht nach Unrat, und dieser Redaktion wäre dann vielleicht Gelegenheit gegeben, ihre angegriffene Ehre wieder vor bürgerlichen Gerichten reparieren zu lassen. Borgeworfen wird mir, die Interessen der Maurer und Bauarbeiter nie besonders gut vertreten zu haben. Wer wenn die Bauarbeiter und Maurer mit ihren Erfolgen — Siege haben sie doch genug in die Welt hinausposaunt — nicht zufrieden sind, so ist es doch nicht meine Schuld; ich habe niemand gehindert, die Interessen der Bauarbeiter und



## Internationale Nachrichten.

**Aus der Zimmererbewegung in Ungarn.** Der ungarländische Zimmererverband plant die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung. Schon die letzte Generalversammlung hat sich sehr eingehend damit befasst. In dem ihr vorgelegten Entwurfe war eine jährliche Beitragsleistung von 44 Wochen vorgesehen, und zwar deshalb, weil angenommen wurde, dass die durchschnittliche Arbeitsperiode eines Zimmerers zehn Monate betrage. In diesen zehn Monaten sollten nach zweijähriger Organisationszugehörigkeit von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit an auf die Dauer von drei Wochen sechs Kronen pro Woche Unterstützung gezahlt werden. Mit jedem weiteren Jahre der Mitgliedschaftsdauer sollte sich die Unterstützung um eine Krone pro Woche erhöhen. In den Monaten Januar und Februar sollte die Unterstützung nur nach einer achtwöchigen Arbeitslosigkeit gezahlt werden. Diese Vorlage begegnete jedoch hartem Widerstande, weshalb sich die Verbandsleitung entschloss, eingehende Erhebungen anzustellen. Zunächst soll festgestellt werden, wie viele Mitglieder der Organisation ein Jahr angehören, wie viele zwei Jahre und wie viele noch länger. Ferner, wie viele zwei Jahre oder länger dem Verbands-











Briefkasten der Redaktion.

Alle zur Publikation im „Zimmerer“ bestimmten Einsendungen sind zu adressieren an

August Bringmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57.

Einsendungen, welche für die betreffende Nummer des „Zimmerer“ Berücksichtigung finden sollen, müssen Dienstag früh der betreffenden Woche mit der ersten Post eingehen.

Castrop. Hier ist weder eine Anzeige, betreffend Altwien, noch ein Bericht über die Versammlung am 9. September eingegangen.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

Sonntag, den 29. Oktober:

Oblau: Nachm. 8 Uhr in der „Sonne“.

Montag, den 30. Oktober:

Anklam: Abends 8 Uhr beim Restaurateur Kurt Lauerenz, Breite Straße 22. — Barmen-Elberfeld: Im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße 5.

Dienstag, den 31. Oktober:

Enden: Abends 8 1/2 Uhr im Hotel „Bellevue“. — Halberstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei Vollmann, Vakenstr. 68. — Posen: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schweizerhof“, Kronprinzenstr. 104.

Mittwoch, den 1. November:

Alberleben: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Prinz von Preußen“, Ueber den Wäffern. — Flottbek: Abends 8 Uhr bei Dabid in Dudenhuden. — Mülheim a. d. Ruhr: Bei Hollenberg, Dickswall 10. — Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt, Gröblicher Straße. — Reudersburg: Abends 8 Uhr im „Apollosaal“. — Wetterland: Abends 8 Uhr bei Max Peterfen.

Donnerstag, den 2. November:

Euzhaven: Abends 8 Uhr bei Wwe. Behufe, „Zur Sonne“. — Greifswald: Abends 7 1/2 Uhr bei Benz, Langereihe 19. — Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50/52. — Schmolln: Nach Feierabend im Gressl Restaurant. — Wilhelmshaven, Bezirk Barel: Abends 8 1/2 Uhr im „Hof von Oldenburg“.

Freitag, den 3. November:

Coburg: Nach Feierabend im „Goldenen Hirsch“, Judenstraße 10. — Eisenach: Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147. — Dufum: Abends 8 1/2 Uhr bei Grebe, Söderstr. 64. — Wittenberg: Im Restaurant „Zur Eingkeit“.

Sonnabend, den 4. November:

Bunzlau: Bei Gumprecht, Schloßstr. 10. — Camburg: Im Lokale „Wachse“. — Eisenberg: Gleich nach Feierabend bei Kollfoss. — Eisenberg: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaistraße. — Gelsenkirchen: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65/67. — Grimmen: Abends 7 Uhr bei Gierke, Nordberghinterstraße. — Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Höchst a. M.: Jeden Sonnabend nachmittag im Gasthaus „Zum Vogel Rod“. — Königstein i. T.: Jeden Sonnabend nachmittag im Gasthaus „Zum grünen Baum“. — Leer i. Oflir.: Abends 8 1/2 Uhr bei Bernhard Fischer, Wördestraße. — Lüdenscheid: In der „Zentralhalle“, Grabenstraße. — Lüneburg: Im Gewerkschaftsheim, Neue Straße. — Mülhausen i. T.: Abends 8 1/2 Uhr im „Burgkeller“. — Mülhausen i. El.: Abends 8 Uhr bei Weinborn, Dornacher Straße 6. — Neubrandenburg: Abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Schlachthof“. — Oldesloe: Eine Stunde nach Feierabend im Hotel „Stadt Lübeck“. — Stade: Im Lokale „Bellevue“. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Wehlar: — Wilster: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Kranz“. — Wittenberge: Abends 8 1/2 Uhr bei Herrn. Jahn, Steinstr. 3.

Sonntag, den 5. November:

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitt, Promenadenstraße 20. — Bergen b. Celle: Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Stadt Hannover“. — Bergen a. Nien: Nachm. 8 Uhr in der Herberge. — Blankenburg: Nachm. 3 Uhr im „Dormars“, bei Robert Oppermann. — Bochum: Vorm. 10 Uhr bei Kreigel, Molliseplatz. — Braunsberg: Vorm. 10 Uhr beim Kaufmann Kirchner, Am Markt. — Duisburg: Vorm. 10 1/2 Uhr bei Mary, Feldstr. 9. — Effen: Vorm. 11 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. — Freiburg i. Br.: Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Velfort“, Ecke Velfort- und Mollisestraße. — Fürstberg i. Meißl.: Nachm. 4 Uhr im „Schützenhaus“. — Glückstadt: Nachm. 4 Uhr bei Burg, Am Markt. — Hameln: Nachm. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Königsmühlhausen: Nachm. 4 Uhr im „Siegeskrantz“. — Laage i. Meißl.: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Reinholdt. — Lüchow: Nachm. 8 Uhr im „Hamburger Hof“. — Ludwigshafen, Bezirk Rundenheim-Rheingönheim. — Metz: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — Mers: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Stadt Greifeld“, Meustraße. — Neuhaldensleben: Nachm. 3 Uhr bei Herzog. — Neustadt a. d. Orla: Nachm. 8 Uhr im „Waldfeldchen“. — Sagan: Vorm. 9 1/2 Uhr im Lokal „Deutsches Reich“, Fischendörfer Straße. — Seib: Vorm. 9 Uhr im „Ludwigskeller“. — Solingen: Vormittags 10 Uhr bei Wwe. Kirchner, Hochstraße 27. — Sonderburg: Nachm. 4 Uhr. — Swinemünde: Nachm. 8 Uhr bei Carl Dröge, Grünstr. 2. — Schwarzenau: Nachm. 4 Uhr bei Siffie in Kesselfeld. — Schwarzenbach a. d. Saale: Nachm. 2 Uhr bei Christoph Matfel, Gasthaus „Zur Zukunft“. — Stargard i. Pomn.: Nachm. 8 Uhr bei Lebender, Quisenplatz. — Staßfurt: Nachm.

4 Uhr im „Fürstehof“. — Uelzen: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus (kleiner Saal). — Wilster, Bez. Burg i. Dithmarschen: Nachm. 8 Uhr. — Worms: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzer Straße.

Anzeigen.

Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralverband einzulösen. Die Beiträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postfachamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Aufsicht auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg 11.“ Zahlarten sind bei jeder Postanweisung unentgeltlich zu beziehen.

Achtung, Zahlstelle Cöln a. Rh.

Allen zureisenden Kameraden wird zur Pflicht gemacht, bevor sie umfahren, sich beim Vorstehenden der Zahlstelle, im Fremdenverkehr, Volkshaus, Severinstraße, oder bei Hompesch, Räumergasse 18, zu melden. Dort wird, soweit Arbeit vorhanden, solche nachgewiesen.

[80 &] Der Vorstand.

Achtung!

Zahlstelle Mülhausen i. Els.

Den Kameraden zur Kenntnis, daß der Kassierer Jos. Biegger nach Verlauf seiner Krankheit seinen Posten wieder weiterführen wird. Derselbe wohnt jetzt

Schlossergasse 33.

[M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Oberhausen (Bezirk Bottrop).

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß jeden Samstag, abends 8 Uhr, bei Hendriks (Herberge), Horster Straße, Zahlungen stattfinden. Da uns kein Versammlungslokal zur Verfügung steht, erlauben wir alle Zimmerer, sich dort zahlreich einzufinden.

[90 &] Der Vorstand.

Wilhelm Schönbeck (Verb.-Nr. 73254) und Conrad Vahlsing (Verb.-Nr. 107499), werden hierdurch aufgefordert, ihren in der Zahlstelle Walzrode hinterlassenen Verpflichtungen nachzukommen.

Kameraden, die den Aufenthalt der Genannten kennen, wollen sie ermahnen und gleichzeitig die Adresse mitteilen an Fr. Goosmann, Walzrode, Benzer Straße 289a. [M. 2,40]

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- Altona, Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei J. Brodmann, Schmalenburgerstr. 26.
Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umgegend.
Chemnitz, Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Volkshaus“, Brückstraße 152, 1. St., Zimmer 15.
Dresden, Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Alsbenerstr. 2, 1. Et., 3. 27 und Maxstr. 13 (Alte Wettnier Wapphof); Telefon Nr. 10428.

Nachruf. Am 8. Oktober starb infolge Lungenerkrankung unser treuer Kamerad und langjähriger Kassierer Heinrich Hagemeister im Alter von 59 Jahren. Der Verstorbene war uns stets ein Vorbild; treu und gewissenhaft hat er über 25 Jahre sein Amt als Kassierer verwaltet. Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren Die Kameraden der Zahlstelle Grevesmühlen i. Meckl.

Nachruf. Am 17. Oktober starb nach kurzem, schwerem Leiden unser guter Kamerad, der Vorstehende Jos. Tremml im Alter von 89 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren Die Kameraden der Zahlstelle Miesbach i. Bayern.

Nachruf. Am 19. Oktober starb nach langem Leiden unser Kamerad Richard Krahrmer im Alter von 45 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Salzwedel.

Zahlstelle Königsberg i. Pr. Allen zureisenden Kameraden zur Nachricht, daß sie, bevor sie in Königsberg Arbeit annehmen, sich im Bureau Tannaustraße 28, 2. Etage zu melden haben, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird. [70 &]

- Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stolzestr. 13, auch Alsterdittgenstr. 51, 2. Et., Zimmer 14.
Hamburg, Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 57/66, 2. St.
Hamburg-Dammtorf, Ernst Senning, Gothenstr. 68.
Hamburg-Neustadt, Bezirks- und Verkehrslokal bei F. Krüger, Großneumarkt 26, Keller.
Hamburg-St. Pauli, Verkehrslokal bei D. Schmidt, Bartelsstraße 63.
Hamburg-Steinbüttel, Albert Semke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.
Hamburg-Verder, O. Niemeier, Dehnstraße 129.
Hamburg-Blankenese, Leop. Haedrich, Mojarstr. 17.
Hamburg-Ohlenhof, Paul Dierks, Martinstr. 5, 2. Et.
Hamburg-Ohlenhof, Paul Dierks, Martinstr. 5, 2. Et.
Hamburg-Ottensen, Bez. 17. Verkehrslokal, b. H. Sedorn, Bahnenfelderstr. 124.
Hamburg-Rothensand, Verkehrslokal bei Th. Hoffmann, Ecke Nühren-damm und Bintenstraße.
Hamburg-Wilhelmsburg, Bezirk 26 und 28. Verkehrslokal und Herberge bei Dietrichmann, Vogelstüttendamm 28.
Hamburg-Neuenfelde, Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Nikolaistr. 7, 2. Et., Zimmer 28.
Hamburg-Neuenfelde, Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et., Telefon 6600.
Hamburg-Neuenfelde, Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et., Telefon 6600.
Hamburg-Neuenfelde, Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et., Telefon 6600.